

9 Anhang

Tab. A1: Kriterien zur vorzeitigen Tötung der Versuchstiere vor dem planmäßigen Versuchsende

1. Tumorgroße mehr als 1,5 cm Durchmesser
2. Ulzerierender Tumor
3. Gewichtsverlust von mehr als 20% gegenüber dem Eingangsgewicht
4. Apathie
5. Auffallende Aggressivität beim Palpieren der Tumore als Zeichen starker Schmerzen
6. Deutlich verminderte Futter- bzw. Wasseraufnahme
7. Motorische Ausfallserscheinungen
8. Abnorme Körperhaltung
9. Auffällige Atemstörungen

nach der Genehmigung zur Durchführung von Versuchen an lebenden Wirbeltieren nach §8 des Tierschutzgesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 25. 5. 1998. Ausgestellt vom Regierungspräsidium Freiburg, Registriernummer G-97/31.